

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Eigenkapitalnachweis
4	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
5	Finanzkennzahlen
6	Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspp.ch), welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1.1.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen. Die Beteiligungen sind zum Nominalwert eingesetzt.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung**Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 53) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen**

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Rückstellungen
 Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

3 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in Tausend CHF

	Bilanzwert				
	1.1.	Einlage	Entnahme	Jahresergebnis	31.12.
Eigenkapitalnachweis	5'652	214	-502	-152	5'212
Spezialfinanzierung im Eigenkapital	2'803	214	-502		2'515
Total Spezialfinanzierung im Eigenkapital	2'803	214	-502	0	2'515
Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	2'849			-152	2'697

4 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

Zahlen in Tausend CHF

	Kredit				
	Beschluss	Verfall	Gesamt	verbraucht	offen
Investitionsrechnung					1'353
710 Wasserversorgung Stans					
Wasserversorgung					
LEN Nägeligasse Ost, Knirigasse, St. Klararain	GV 26.11.2015	31.12.2017	653	441	212
LEN Acherweg	GV 01.06.2016	31.12.2018	330	196	134
LEN Tottikonstrasse 27 - 37	GV 23.11.2016	31.12.2018	225	142	83
LEN Nägeligasse West	GV 31.05.2017	31.12.2018	260	109	151
Transportleitung Engelbergstrasse 40 - Schieberhaus Gehren 1. Etappe	GV 23.11.2016	31.12.2018	800	27	773

5 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-5'212	-5'652	-6'368	-6'461	-5'561	-5'868	
Fremdkapital	129	82	199	29	165	168	
Finanzvermögen	-5'340	-5'734	-6'567	-6'490	-5'726	-6'036	
Gemeindeeinwohner	11'403	11'299	11'275	11'172	11'213	11'147	
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken	-457	-500	-565	-578	-496	-526	
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	
Nettoschuld I (NS)	1	1	1	1	1	1	
Fiskalertrag (FE)	1	1	1	1	1	1	
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	12.4%	8.4%	84.0%	298.4%	40.3%	124.0%	
Selbstfinanzierung (SF)	62	65	487	1'354	207	677	
Nettoinvestitionen (NI)	502	782	580	454	514	546	
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	8.2%	8.9%	84.0%	298.4%	40.3%	124.0%	
Selbstfinanzierung (SF) (mit Berücksichtigung aller Entnahmen aus dem EK)	62	65	487	1'354	207	677	
Nettoinvestitionen (NI)	755	739	580	454	514	546	
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

5 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	-1.7%	-2.0%	-1.6%	-2.9%	-6.8%	-4.5%	
Nettozinsaufwand (NZA)	-13	-15	-18	-58	-60	-60	
Laufender Ertrag (LE)	755	739	1'127	1'985	887	1'352	
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	8.2%	8.9%	43.2%	68.2%	23.3%	50.0%	
Selbstfinanzierung (SF)	62	65	487	1'354	207	677	
Laufender Ertrag (LE)	755	739	1'127	1'985	887	1'352	
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	17.0%	11.1%	17.7%	1.5%	18.6%	12.4%	
Bruttoschulden (BS)	129	82	199	29	165	168	
Laufender Ertrag (LE)	755	739	1'127	1'985	887	1'352	
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	42.0%	53.7%	47.5%	41.8%	43.0%	44.7%	
Bruttoinvestitionen (BI)	502	782	580	454	514	546	
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	1'195	1'455	1'219	1'085	1'194	1'221	
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	-1.7%	-2.0%	-1.6%	-2.9%	-6.8%	-4.5%	
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	-13	-15	-18	-58	-60	-60	
Laufender Ertrag (LE)	755	739	1'127	1'985	887	1'352	
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

6 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

Zahlen in Tausend CHF

Gemäss Art. 48 Finanzhaushaltsgesetz kann der Gemeinderat Kreditüberschreitungen für Aufwände und Ausgaben beschliessen, welche ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub ertragen oder es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Diese sind anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen. Nicht aufgeführt werden Beträge unter 5'000 Franken, Verrechnungen, Weiterleitungen, vertraglich gebundene Positionen (z.B. Schulbeiträge), Fondsrechnungen oder wenn sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen. Besoldungen sind im Rahmen des Globalbudget insgesamt eingehalten.

Konto	Budget 2017	Nachtrag Budget	Budget 2017	Rechnung	Ab- weichung	Begründung
Erfolgsrechnung						
710 Wasserversorgung Stans						
7100.3120.20 Wasserankauf	1	0	1	3	2	aufgrund Wassertiefstand im Januar / Zukauf von "ZUG"
7100.3131.00 Planungen und Projektierungen	5	0	5	7	2	laufende Planungen
7100.3131.10 Nachführung Katasterplan	30	0	30	36	6	Umfassende Nachführung
7100.3143.00 Unterhalt Leitungsnetz und Reservoir	200	0	200	232	32	Leitungsbrüche mit Kosten von CHF 120'000
7100.3151.00 Unterhalt Maschinen und Geräte	8	0	8	12	4	
7100.3612.30 Entschädigung an Gde-verband ZUG	5	0	5	7	2	Umfassende Leitungskontrollen
7100.4240.60 Anschlussgebühren	-300	0	-300	-214	86	Nicht genau budgetierbar / je nach Bautätigkeit
7100.4309.00 Dienstleistungen für Dritte	-5	0	-5	-9	-4	Nicht genau budgetierbar